

## Interessiert?

Wenn Sie Interesse an der Maßnahme haben

und

- anerkannt schwerbehindert
- sowie im Leistungsbezug des Jobcenters Gießen (Hartz IV-Bezieher) sind,

dann wenden Sie sich mit diesem Flyer

an

Ihre zuständige Beratungsfachkraft beim Jobcenter Gießen.

Eine Aufnahme in die Maßnahme kann nur nach einer Zuweisung durch das Jobcenter Gießen erfolgen.

Es stehen 20 Plätze zur Verfügung.

Wenn diese besetzt sind, erhalten Sie einen Platz auf einer Nachrückerliste und werden von uns eingeladen, sobald ein freier Platz zur Verfügung steht.

## Maßnahmeort

Die Maßnahme findet statt im

**Integrationsfachdienst Gießen / Wetzlar**  
c/o Förderverein für seelische Gesundheit e.V.

### Standort Gießen

Ludwigstraße 14      Telefon 0641 - 975 76-20  
35390 Gießen      Telefax 0641 - 975 76-50  
info@ifd-giwz.de  
www.ifd-giwz.de



Im Auftrag des



## Maßnahme „Clearing – Vermittlung Schwerbehinderter“

nach

§ 16 Abs.1 SGB II i. V. m.  
§ 45 Abs.1 SGB III

seit 01.05.2016

durchgeführt vom



**Förderverein für  
seelische Gesundheit e.V.**



**Integrationsfachdienst  
Gießen / Wetzlar**

## Individuell für Sie

Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung haben es oftmals nicht leicht bei der Arbeitsplatzsuche. Viele versuchen über Jahre, einen Arbeitsplatz zu finden. Oftmals vergeblich.

In individuellen Beratungsgesprächen arbeiten Sie gemeinsam mit unseren Berater\*innen an dem Ziel Ihrer beruflichen (Wieder)Eingliederung.

## Zielgruppe

Schwerbehinderte, arbeitslose Menschen aus dem Rechtskreis SGB II (ALG II), die erwerbsfähig sind und im Leistungsbezug des Jobcenters Gießen stehen.

Egal, ob Sie eine

- Körperbehinderung
- Sinnesbehinderung
- Lernbehinderung
- Seelische Behinderung oder
- Mehrfachbehinderung

haben, wir arbeiten mit Ihnen zusammen an Ihrer beruflichen (Wieder)Eingliederung.

## Inhalte der Maßnahme

Die Maßnahme setzt sich aus einer sechsmonatigen Clearingphase und einer zwölfmonatigen Vermittlungsphase zusammen.

### Clearingphase

In dieser Phase beschäftigen wir uns mit Ihrem bisherigen beruflichen Werdegang, mit den Gründen Ihrer Arbeitslosigkeit, Ihren Stärken und Schwächen, Ihren evtl. vorhandenen Vermittlungshemmnissen und nach Möglichkeit mit deren Abbau. Weiterhin geht es in dieser Phase darum, eine für Sie realistische berufliche Perspektive zu erarbeiten.

### Vermittlungsphase

In der Vermittlungsphase erhalten Sie von uns Unterstützung bei der Suche nach einem für Sie passenden Arbeitsplatz durch folgende Unterstützungsangebote:

- Sichtung und ggf. Überarbeitung von Bewerbungsunterlagen
- Entwicklung von Bewerbungsstrategien
- Akquise geeigneter Arbeitsplätze
- Training von Vorstellungsgesprächen
- Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- Einleitung von Praktika und/oder Probebeschäftigungen
- Beantragung notwendiger Hilfen
- Nachbetreuung nach Arbeitsaufnahme

## Was Sie noch über die Maßnahme wissen sollten!

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine individuelle Beratung mit dem Ziel, Sie beruflich einzugliedern.

Die Zuweisung in die Maßnahme erfolgt zunächst für sechs Monate in die Clearingphase. In Abstimmung mit Ihnen, Ihrem Fallmanager und uns erfolgt danach der Übergang in die Vermittlungsphase mit einer Dauer von max. 12 Monaten.

Sie erhalten monatlich zwei individuelle Beratungsgespräche – bei Bedarf in Gebärdensprache – und können unsere Berater\*innen darüber hinaus bei Fragen anrufen oder per Email erreichen.

## Was Sie noch über uns wissen sollten!

Wir beschäftigen uns seit 1996 mit der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung.

Alle unsere Berater\*innen verfügen über ein pädagogisches Studium und über mehrjährige Erfahrung in der Vermittlung (langzeit)arbeitsloser Menschen mit und ohne anerkannte Schwerbehinderung.